

NDB-Artikel

Dietrich Markgraf von Landsberg, * 1242, † 8.2.1285.

Genealogie

V Heinrich der Erlauchte († 1288), Markgraf v. Meißen;

M Constantia († 1243), T Hzg. Leopolds VII. v. Österreich († 1230);

B Albrecht († 1314/15, s. NDB I), Markgraf v. Meißen, Landgraf v. Thüringen;

⊙ 1258 Helene (1241/42-1304), T des Markgrafen Johann I. v. Brandenburg († 1266);

K Friedrich Tuta (1269–1291), Sophia (1258/59-1318, Verlobte Kg. Konradins [† 1268], ⊙ 1271 Hzg. Konrad II. v. Glogau [† 1273/74]), Äbtissin des Klarissenklosters Weißenfels¶, Gertrud († 1325), Scholastrix im gleichen Kloster¶, Helene (⊙ Joh. II. v. Brandenburg).

Leben

Nach dem Anfall der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen an das Haus Wettin wurden D. und sein älterer Bruder Albrecht von ihrem Vater ohne königlichen Lehnsauftrag abwechselnd mit der Verwaltung dieser beiden Herrschaftsgebiete betraut. Später hat Markgraf Heinrich, ebenfalls aus eigener landesherrlicher Machtvollkommenheit, für D. ein neues Fürstentum geschaffen, die Markgrafschaft Landsberg. Gegen die benachbarten weltlichen und geistlichen Dynasten, besonders den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Merseburg, sich durchzusetzen, nahm die ganze Kraft des jungen Landesherrn in Anspruch. Seine Fürsorge galt in erster Linie den Städten, so hat er Leipzig von der Gerichtsbarkeit edelfreier Herrenvögte befreit, an deren Stelle, von der Gemeinde gewählt, der Schultheiß und seine Beisitzer traten.

Literatur

R. Kötzschke u. H. Kretzschmar, Sächs. Gesch. I, 1935;

H. Helbig, Der wettin. Ständestaat, 1955. L ADB V.

Autor

Herbert Helbig

Empfohlene Zitierweise

, „Dietrich“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 678 [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Dietrich, zweiter Sohn des Markgrafen Heinrich d. Erlauchten von *Meißen*, geb. 1242, erhielt von seinem Vater noch bei dessen Lebzeiten das Osterland und Landsberg, nach welchem letzteren er gewöhnlich genannt wird. 1259 übertrug Heinrich aus unbekanntem Gründen Landsberg an den älteren Sohn Albrecht und dessen Antheil, Thüringen, an den jüngeren, stellte jedoch 1262 die frühere Ordnung wieder her. Wahrscheinlich in Folge dieser Theilungen gerieth D. wiederholt mit seinem Bruder in Fehde, dann nahm er an den Kämpfen der Deutschritter gegen die Preußen hervorragenden Antheil. An seinem früheren Verbündeten, dem Erzbischof Erich von Magdeburg, rächte er seine Gefangennehmung durch Verwüstung des Erzstiftes und Zerstörung von Taucha. Nach Rudolfs von Habsburg Erwählung hielt er sich gleich seinem Vater und Bruder zu Ottokar, wurde aber 1277 in den zwischen beiden geschlossenen Frieden aufgenommen, auch scheint Rudolf in dem folgenden Kampfe Dietrichs Neutralität durch Zugeständnisse erkaufte zu haben. Die Stadt Leipzig verdankt D. wichtige Privilegien. Vermählt war D. seit 1268 mit Helene von Brandenburg, die ihm außer seinem einzigen Sohn *Friedrich Tutta* drei Töchter gebar. Er † 8. Febr. 1285 auf dem Rückweg aus Polen, wo er die jüngste derselben, *Gertrud*, mit Herzog Bolko von Münsterberg verlobt hatte. Die älteste, Sophie, als Kind wahrscheinlich die Verlobte Konradins, heirathete den Herzog Konrad von Glogau und trat, 1273 verwittwet, gleich ihrer Schwester Gertrud in das von ihrem Vater 1285 gestiftete Clarissinnenkloster zu Weißenfels; die zweite, Helene, wurde die Gemahlin Johanns II. von Brandenburg.

Autor

Flathe.

Empfohlene Zitierweise

, „Dietrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
